

Nennformular

Twinshock – Classic – Motocross

MSC-Alemannorum e.V. im ADAC
Hans-Peter Zehnle
Am Geisberg 32
77978 Schweighausen

Tel. 07826/1325 Fax 07826/460
E-Mail: info@alemannorum.de

NENNUNG zum

3. Twinshock-Classic-Motocross Schweighausen

(Titel der Veranstaltung)

am **04.07.2010**
(Datum)

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

START-Nr.

Wertungsgruppe _____ Klasse **3**

Nenngeld € _____ bar / Post / Scheck / Überweisung (Kto. s.u.)

vorläufige Starterliste im Internet ab Dienstag vor der Veranstaltung

Wenn bereits vorhanden
Dauerstartnummer hier eintragen:

Klasseneinteilung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Solomotorräder TWINSHOCK, über 75ccm bis 650ccm, 2 T u. 4 T,
Baujahr ab 1974 – 1984,
Fahrer(in) älter als 35 Jahre(Jahrgang 1975).

Ich bin in Besitz folgender Lizenz: ADAC/DMV Clubsportausweis DMSB-Lizenz

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Dokumentenabnahme

Lizenz Bewerber: _____

Lizenz Fahrer: _____

Nenngeld: **30,-€** _____

Ausgabe der Unterlagen:

Geprüft bzw. erledigt

Bewerber: _____
Bewerberlizenznummer

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Lizenz-/Ausweis-Nr.: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Clubmitgliedschaft: _____

Email: _____

Motorrad:

Fabrikat: _____

Modell: _____

Baujahr: _____

Rahmen-Nr.: _____

Hubraum: _____ ccm 4-Takt / 2-Takt

Hub: _____ mm

Bohrung: _____ mm

Wird von den Techn. Kommissaren ausgefüllt!

(Unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen sowie der speziellen Wettbewerbsbedingungen)

Technische Abnahme

Fahrerausrüstung:

Schutzhelm:

Bekleidung:

Motorrad: Gewicht: _____ kg Phon: _____ dB(A) Unterschrift des/der Techn. Kommissar(e)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Es wird versichert, dass der ___ Fahrer / ___ Beifahrer / ___ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
___ Bewerber oder Fahrer / Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem „Technischen Datenblatt“ abgedruckte
Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer / Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen
Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen
Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den
eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf,
Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Fahrer/Beifahrer mit einer Veranstaltungslizenz/C-Lizenz

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz/C-Lizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der
Veranstaltung ausschließen und
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz/C-Lizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der
FIM / UEM für das laufende Jahr bin.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass

- die im Nennformular sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), den Anti-Doping-Regelwerken der
FIM und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der Ausschreibung, den
Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen
gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, den Anti-Doping Regelwerken, der
RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, den Anti-
Doping Regelwerken, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten, und
- sie sich verpflichten, keine verbotenen Substanzen einzunehmen oder verbotene Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und
den Anti-Doping Bestimmungen der FIM / UEM definiert sind.

Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder
dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und
zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters
oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch
eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (andere lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung)
entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines
gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen
Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und
auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer / Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-
Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des
eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder
vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) (Fahrer, Beifahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern
auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter / Fahrtleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt
und der zuständigen Motorrad-sportföderation von der ärztlichen Schweigepflicht.

Ort _____ Datum _____

X _____ X _____ X _____
Unterschrift des Bewerbers Unterschrift des Fahrers Unterschrift des Beifahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der X _____ X _____
gesetzl. Vertreter (beide Elternteile): Eltern Fahrer Eltern Beifahrer

Die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters genügt, wenn der Minderjährige bereits eine DMSB-Lizenz besitzt.

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____ / _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr. _____ / _____

Nächste Angehörige des Beifahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____ / _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr. _____ / _____